

Leistungskonzept des Faches Informatik

I. Sekundarstufe I

1. Grundsätze der Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung soll über den Stand des Lernprozesses der Schüler*innen informieren und Grundlage für die weitere Förderung der Schülerinnen und Schüler darstellen.

Die Bewertung der Leistungen erfolgt durch Noten.

Die Leistungsbeurteilung von Schüler*innen basiert auf den erbrachten Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Sonstige Leistungen im Unterricht“ (vgl. SchulG §48).

2. Sonstige Leistungen im Unterricht

Der Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch mündliche, schriftliche und praktische Beiträge erkennbare Kompetenzentwicklung der Schüler*innen. Bei der Bewertung berücksichtigt werden die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der Beiträge eingebrachten Beiträge der Schüler*innen.

Als nichtschriftliches Fach kommt es in Informatik in der Erprobungsstufe auf folgende Grundsätze an:

- Sicherheit, Eigenständigkeit und Kreativität beim Anwenden fachspezifischer Methoden und Arbeitsweisen
- Verständlichkeit und Präzision beim zusammenfassenden Darstellen und Erläutern von Lösungen einer Einzel-, Partner-, Gruppenarbeit oder einer anderen Sozialform sowie konstruktive Mitarbeit bei dieser Arbeit
- Klarheit und Richtigkeit beim Veranschaulichen, Zusammenfassen und Beschreiben informatischer Sachverhalte
- sichere Verfügbarkeit informatischen Grundwissens (z. B. Fachbegriffe und Methoden)
- situationsgerechtes Anwenden geübter Fertigkeiten
- angemessenes Verwenden der Fachsprache
- konstruktives Umgehen mit Fehlern
- fachlich sinnvoller, sicherheitsbewusster und zielgerichteter Umgang mit Rechnern
- fachlich sinnvoller und zielgerichteter Umgang mit Modellen, Hilfsmitteln und Simulationen
- zielgerichtetes Beschaffen von Informationen
- Erstellen von nutzbaren Unterrichtsdokumentationen
- Klarheit, Strukturiertheit, Fokussierung, Zielbezogenheit und Adressatengerechtigkeit von Präsentationen, auch mediengestützt
- sachgerechte Kommunikationsfähigkeit in Unterrichtsgesprächen und Kleingruppenarbeiten

- Einbringen kreativer Ideen
- fachliche Richtigkeit bei kurzen, auf die Inhalte weniger vorangegangener Stunden beschränkten schriftlichen Überprüfungen

3. Leistungsdiagnostik / Individuelle Förderung

Die Fachlehrer*innen beobachten die individuellen Leistungen der Schüler*innen über einen längeren Zeitraum, um auf dieser Grundlage ein Leistungsbild zu erhalten. Dabei wird neben der Orientierung an den Kompetenzstandards auch die Entwicklung der Lernenden berücksichtigt. Besonders interessierte und leistungsstarke Schüler*innen erfahren eine Förderung u.a. durch die Möglichkeit, besondere Leistungen (Bearbeitung spezieller Aufgaben, Präsentationen etc.) im Fachunterricht zu erbringen.

4. Kooperation innerhalb der Fachschaft

Um die entsprechenden Leistungsanforderungen und Standards innerhalb der Schule zu gewährleisten, erfolgen Absprachen von parallel unterrichtenden Fachlehrerkräften (Vereinbarungen über methodische Schwerpunkte, Konzeption von Leistungsüberprüfungen, Bereitstellung von Materialien usw.).

II. Wahlpflichtbereich II

1. Grundsätze der Leistungsbewertung

Die erbrachten Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Klausuren“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“, denen der gleiche Stellenwert zukommt, sind Basis der Leistungsbeurteilung von Schüler*innen (vgl. Kernlehrplan für die Sekundarstufe I Gymnasium in Nordrhein-Westfalen, Wahlpflichtfach Informatik S. 20f).

2. Klausuren

2.1 Grundlegendes

Schriftliche Arbeiten dienen der schriftlichen Überprüfung von Kompetenzen. Sie sind so anzulegen, dass die Schülerinnen und Schüler ihr Wissen sowie ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten nachweisen können. (Kernlehrplan S. 20).

2.2 Anzahl und zeitlicher Umfang

Für das Schuljahr 2023/24 gilt folgende Regelung:

Klasse	Anzahl	Dauer	Hinweise
9	2 pro Hj.	60 min	1 Arbeit pro Hj. kann durch ein Projekt ersetzt werden.
10	2 pro Hj.	60 min	1 Arbeit pro Hj. kann durch ein Projekt ersetzt werden.

2.3 Aufgabenstellungen und Leistungsanforderungen

Aufgabenstellungen sind stets unter Verwendung im Unterricht eingeübter Operatoren formuliert. In ihrer Gesamtheit sollen die Aufgabenstellungen die Vielfalt der im Unterricht erworbenen Kompetenzen und Arbeitsweisen widerspiegeln. Überprüfungsformen, die für schriftliche Arbeiten eingesetzt werden, müssen bei verschiedenen Gelegenheiten hinreichend und rechtzeitig angewandt werden, so dass Schülerinnen und Schüler mit ihnen vertraut sind.

2.4 Bewertung und Benotung

Die Korrektur der Klausuren richtet sich nach den Vorgaben, die aus dem Zentralabitur bekannt sind. Sie muss für die Schülerinnen und Schüler nachvollziehbar sein.

Entsprechend den Anforderungen und dem zeitlichen Bearbeitungsaufwand der Aufgabenstellungen werden für alle Leistungen einer Klausur – einschließlich der Darstellung und Kommentierung der Lösungswege – Punkte vergeben. Diese Punkteverteilung ermöglicht ein transparentes und einheitliches Bewertungsschema. Dabei wird bei jeder Aufgabe die erreichte Punktzahl der erreichbaren Punktzahl gegenübergestellt.

Die Korrektur der Klausur erfolgt so, dass die individuellen Fehler und deren Gewichtung nachvollziehbar sind. Damit erhalten die Schüler*innen die Möglichkeit, individuelle Probleme und Schwächen zu beheben.

Die Benotung der Klausuren erfolgt in der Regel entsprechend den Vorlagen aus dem Zentralabitur nach folgendem Schema:

Note	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend
Prozent der Punkte	100-87	86-73	72-59	58-45	44-22	21-0

3. Sonstige Mitarbeit

Siehe Erprobungsstufe.

4. Leistungsdiagnostik / Individuelle Förderung

Die Lehrkräfte beobachten die individuellen Leistungen der Schüler*innen über einen längeren Zeitraum, um auf dieser Basis ein Leistungsbild zu erhalten. Neben der Orientierung an den Standards der jeweiligen Jahrgangsstufe wird bei der Leistungsbewertung auch die jeweilige Entwicklung der Lernenden hinsichtlich der zu beobachtenden Lern- und Denkfortschritte berücksichtigt.

Kann ein*e Schüler*in die vorgegebenen Standards im Informatikunterricht nicht erreichen, werden entsprechende Förderhinweise gegeben, die gezielt auf die jeweiligen individuellen Schwächen eingehen.

Entsprechend sind besonders begabte Schüler*innen zu fördern, z.B. durch zusätzliche Projekte im Unterricht.

5. Kooperation innerhalb der Fachschaft

Siehe Erprobungsstufe.